

Anlage 2.2 - Planungsblatt zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

Stand der Beschlussfassung:

31.12.2025

KV-Region		Niedersachsen		Arztgruppe							Transfusionsmediziner									
Datum		30.11.2025		Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe[1] (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)							Gesonderte fachärztliche Versorgung (§ 14 BPL-RL) Planungsbereich = Gebiet der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (§ 14 Abs. 3 BPL-RL) Einwohnerstand: 30.06.2025 (LSN)									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich [1]	EW im Planungsbereich	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl [2]	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Solzzahl Ärzte	Versorgungsgrad [3] mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad [3] ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr	Planungsbereich gesperrt [1]	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung [3]	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung [1]	drohende Unterversorgung [1]	Beschluss nach § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt [4]
								(Sp. 6 + 7 + 8)	(Sp. 6 + 7)					(1 = ja / 2 = nein)			(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)		
Gebiet der KV Niedersachsen	-	7.995.369	1.209.737	1.206.785	3,50	4,00	0,00	7,50	7,50	6,60	113,2	113,2	110,2	1	0,0	0,2	2	2	2	2.560

[1] Bezogen auf § 11 Abs. 3; § 24; §§ 27-29 BPL-RL

[2] Hier wird die kumulierte Wirkung aller bundeseinheitlichen sowie der regionalen Anpassungsfaktoren (z.B. Morbiditätsfaktor gem. § 9 etc.) zusammengefasst und in ihrer Auswirkung auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende angepasste Verhältniszahl wird hier abgebildet.

[3] Hier wird mathematisch auf eine Stelle nach dem Komma gerundet.

[4] Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert (Quartale 1/2024-4/2024).